

geln, so etwa die Siegel von Martin Sattler aus dem Jahre 1507 (Nr. 125) und von Balthasar von Ramschwag aus dem Jahre 1525.<sup>31</sup> Die beiden bekanntesten deutschsprachigen Werke zur Sphragistik erwähnen Papiersiegel erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.<sup>32</sup>

Obwohl die Lacksiegel in den deutschen Ländern ebenfalls schon im 16. Jahrhundert aufkamen, sind die ersten Lacksiegel in unseren Archiven erst hundert Jahre nach den Papiersiegeln zu finden: Das älteste gefundene Lacksiegel ist dasjenige von Landvogt Johann Emmerich Rignolt von Prosswalden aus dem Jahre 1619 (Nr. 216). Lacksiegel hatten den Vorteil, dass sie sehr hart waren und den Abdruck sehr gut wiedergaben. Überdies waren Lackabdrücke verhältnismässig einfach herzustellen. Umgekehrt hatten sie den Nachteil, dass sie relativ brüchig waren, was sich vor allem bei grossen Lacksiegeln negativ auswirkte. Aus diesem Grund wurde Lack vor allem für Signete (und hier fast ausschliesslich) verwendet, während Abdrücke von grösseren Siegelstempeln in Lack selten sind. Ursprünglich war der Gebrauch von Siegellack vor allem auf den Briefverkehr – hier diente er oft als Verschlussmittel – beschränkt. Der Niedergang des Urkunden- und Siegelwesens in der Neuzeit kommt darin zum Ausdruck, dass schon zu Ende des 17. Jahrhunderts wichtige und wichtigste Dokumente mit Lacksigneten besiegelt wurden: Als Beispiele seien hier lediglich der Vergleich zwischen der kaiserlichen Kommission und den Landammännern vom 29. Dezember 1696, durch den der Steuervertrag von 1614 aufgehoben wurde,<sup>33</sup> und der Vertrag vom 19. Januar 1699 zwischen Fürst Johann Adam Andreas von und zu Liechtenstein und Graf Jakob Hannibal von Hohenems über den Kauf der Herrschaft Schellenberg genannt.<sup>33a</sup> Lacksiegel waren meistens rot, in Einzelfällen wurde auch schwarzer und in zwei Fällen sogar dunkelbrauner Lack mit Goldfäden verwendet.<sup>34</sup>

---

31 Dieser Siegelabdruck befindet sich auf einem Urfehdebrief aus dem Jahre 1525 (LLA Schä U 38).

32 Ewald, Siegelkunde, S. 161 und Kittel, Siegel S. 175.

33 GA S Nr. 108.

33a LLA Staatsvertragssammlung o.S.

34 Karl Friedrich von Hohenems (Nr. 27) und Elenore Katharina von Hohenems (Nr. 30).